

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. April 1953

18/J

An f r a g e

der Abg. S t e i n e r, R o s e n b e r g e r, S p i e l b ü c h l e r  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend vorgeschlagene Erhöhung der Umsatzsteuer.

-.-.-

Den gefertigten Abgeordneten ist zur Kenntnis gekommen, dass die Bundessektion Handel der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft eine Erhöhung der Umsatzsteuer verlangt hat. Von der Erhöhung dieser Umsatzsteuer sollen Erzeuger getroffen werden, welche ihre Waren unter Ausschaltung des Grosshandels direkt an den Letztverkäufer oder an den Letztverbraucher liefern. Die Erhöhung soll so viel betragen, als an Steuer auflaufen würde, "wenn diese Waren den normalen Weg über den Grosshandel gehen würden". Es scheint dem an österreichische Kartell- und Kammerverhältnisse gewöhnten Österreicher diese Nachricht auf den ersten Blick unglaublich. Aber der Wochenbericht der Bundeskammer bringt dafür leider die traurige Bestätigung. Es ist also Tatsache, <sup>dass</sup> eine Sektion der Handelskammer auf dem Standpunkt steht, dass der kartellierte Gross- und Zwischenhandel in Österreich in seinem heutigen Umfang durch Steuermassnahmen gesetzlich geschützt werden müsse. Der Landwirt oder der industrielle Erzeuger, welche direkt an Letztverteiler oder Letztverbraucher liefern und daher auch billiger sind, sollen bestraft werden. So will es die Handelssektion der Handelskammer. Und diese Herren haben den Mut, sich in Österreich als Vorkämpfer der "freien Wirtschaft" aufzuspielen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister bereit, zu erklären, dass er die Erhöhung der Umsatzsteuer für Warenlieferungen an Letztverteiler oder -verbraucher ablehnt?

-.-.-.-.-